

Glanzlichter der Wissenschaft

Ein Almanach

*herausgegeben
vom Deutschen Hochschulverband*



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8282-0522-2

© Deutscher Hochschulverband 2010

Redaktion: Felix Grigat, M.A. (verantwortl.)

Dr. Michael Hartmer

Friederike Invernizzi, M.A.

Ina Lohaus

Vera Müller, M.A.

Druck: Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, 66793 Saarwellingen

Inhaltsverzeichnis

Zählen statt Urteilen

Die Auflösung der Urteilkraft in die Zahlengläubigkeit

Otto Depenheuer7

Gemeinschaftsschutz Glaubensfreiheit

Udo Di Fabio15

Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten

Hochschulen in den USA zwischen Elite und Titelmühlen

Frank Donoghue23

Die Eine Million Dollar-Frage

Über Kommunikation und Sprache bei Affen –

Beobachtungen der kognitiven Ethologie

Julia Fischer29

Was ist Bildung?

Vom inflationären Gebrauch eines Begriffs und dem Verschwinden seiner tatsächlichen Bedeutung

Jürgen Fohrmann33

Wo kommen wir her? Wo gehen wir hin?

Universitäten am Scheideweg

Wolfgang Frühwald39

Ob uns die Berliner Universitätsgeschichte eine Verpflichtung ist

Hans Ulrich Gumbrecht45

Die Sekundenphilosophie

Ein Gespräch mit Dieter Henrich53

Bausteine der Republik

Peter Graf Kielmansegg65

Byzantinistik heute: eine weltferne Wissenschaft?

Perspektiven eines „Orchideenfachs“

Foteini Kolovou71

<i>Distanz und Nähe</i> <i>Fragen einer kritischen Islamwissenschaftlerin</i> Gudrun Krämer	75
<i>Der Wissenschaftler als Bürger und Beamter</i> <i>Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik</i> Jutta Limbach	81
<i>Durch den menschlichen Geist sieht die Natur sich selbst an</i> <i>Charles Darwins Einsichten in die Evolution von Natur und Kultur</i> Hubert Markl.....	91
<i>Ein Ort mit mehreren Zentren</i> <i>Über die Mitte der Gesellschaft</i> Herfried Münkler	99
<i>Kreativer Umgang mit Molekülen</i> <i>Was ist Synthetische Biologie?</i> Michael Reth	103
<i>Göttliche Geistesblitze</i> <i>Wie Theologen zu Pionieren des Fortschritts wurden</i> Eckart Roloff	107
<i>Die Zukunft der Verantwortung</i> Bernhard Schlink	113
<i>Aus Bildung wird Bologna: ein Zwischenruf aus den Naturwissenschaften</i> Ulrich Schollwöck	125
<i>Von der Freiheit des Alters</i> <i>Unzeitgemäße Betrachtungen aus philosophischer Sicht</i> Andreas Speer	133
<i>Die Revolution der Lebenserwartung</i> Manfred Vasold	137
<i>Langeweile ist unverzeihlich</i> <i>Über das Arbeiten mit und an der Sprache – ein Gespräch</i> Martin von Koppenfels	143

<i>Celebrity-Kultur ist der Feind der Bildung – ein Gespräch</i>	
Peter Weibel.....	147
<i>ÜberLebensQualität</i>	
<i>Kulturwissenschaft und Nachhaltigkeit</i>	
Sigrid Weigel.....	153
<i>Die Autoren</i>	161
<i>Quellennachweis</i>	165

Otto Depenheuer

Zählen statt Urteilen

Die Auflösung der Urteilskraft in die Zahlengläubigkeit

I. Der Siegeszug der Zahlen

Zahlen faszinieren die Menschen seit jeher. In, über und durch Zahlen hoffen sie den Rätseln der Welt auf die Spur zu kommen. Religiöse und philosophische Überlieferungen orientalischer und christlich-jüdischer Provenienz bezeugen einen Zahlenmystizismus, mittels dessen die Menschen einen Weg zur Deutung der Welt, ihrer Stellung im Kosmos und zum Sinn des Lebens zu finden glauben. Wer meint, dieser Zahlenfetischismus sei wissenschaftlich nur ein Thema für Altertumshistoriker und Ethnologen, Numerologen und Esoteriker, der irrt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, strebt der Siegeszug der quantitativen Welterfassung gegenwärtig seinem ultimativen Höhepunkt zu. Die Welt des 21. Jahrhunderts wird eine Welt der Zahlen sein.

Dem unaufhaltsamen Siegeszug und der beginnenden Herrschaft der Zahlen begegnen wir überall: Was Ärzten das Budget und Krankenhäusern die Fallpauschale, das ist den Beamten die parametergestützte leistungsorientierte Besoldung; was den Börsen das Rating, das ist den Universitäten das Ranking; was den Intendanten die Quote, ist den Unternehmern der Umsatz und den Parteien die Zustimmungsrate; und was den Professoren Drittmittelwerbung, Zitationsindex und Zahl der Publikationen in zertifizierten Zeitschriften ist, das ist den Richtern das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y. Flankiert wird die moderne Verzählung der Welt von der digitalen Erfassung des Menschen. Softwaregestützt wird der Alltag der Bürger in immer umfassenderer Weise registriert, gespeichert, abgeglichen, auf dass – dem Algorithmus sei Dank –

ihre Hoffnungen, Verhaltenspräferenzen und wahren Wünsche, die in der Regel ihre Warenwünsche sind, immer treffsicherer prognostiziert werden können. In einer immer unübersichtlicheren Welt vermittelt der Algorithmus dem modernen Menschen wenigstens noch diese eine und vielleicht für viele die letzte Orientierung: seine auf dem Algorithmus basierende statistische Wahrscheinlichkeit. Das Schwinden menschlicher Freiheitsräume zugunsten algorithmisch generierter Handlungsanweisungen könnte die nicht ökonomischen gesellschaftlichen Systeme vor Herausforderungen stellen, von denen schon fraglich ist, ob sie überhaupt noch aus einer nicht-digitalen Position heraus erkannt, bewertet und gesteuert werden können.

II. Der Segen des Zählens

1. Reduktion von Komplexität

Der Prozess der Verzählung der Welt folgt einer eigenen, zwingenden Logik: Die Zahlengläubigkeit ist eine Frucht aus dem Geiste der abendländischen Wissenschaft. Der Mensch will die Welt, in der er lebt, verstehen. Im Zentrum des Verstandes aber steht die Zahl. In der Herrschaft der Zahlen manifestiert sich das Ideal wissenschaftlicher Weltbeherrschung, insoweit sie Abstraktionen ermöglichen und wissenschaftliche Wahrheit verbürgen: Wahr ist nur, was man messen und damit zählen kann. Diese Wirkung der Zahl verdankt sich deren Eigentümlichkeit, das „große Bindemittel“ zu sein: Die Zahl vermag die ungleichartigsten Inhalte zu erfassen, sie zur Einheit der Zahl umzubilden und eine „Homogenität“ des Denkens zu ermöglichen.

2. Garant von Objektivität

Indem die Zahl Schutz bietet gegen die Subjektivität des Meinens und Glaubens, verbürgt sie die Objektivität der Erkenntnis und schützt sie gegen subjektive Willkür. In dieser Funktion zeitigt die Zahl auch politischen wie rechtlichen Mehrwert: Die Idee des Amtes und des Gemeinwohls, des Staates und des Volkes, der Rechtsgleichheit und Unparteilichkeit der Gerichte – sie alle zielen auf die Objektivität der zu treffenden Entscheidung „ohne Ansehung der Person“. Politisch wie rechtlich wirkt die Herrschaft der Zahlen konfliktlösend: Gegen die Objektivität der Zahlen kann man sich subjektiv nicht wehren. Vor allem befreit die in einer Zahl kondensierte Leistung von Kandidaten von emotionalen Verzerrungen bei Bewertungs- und Auswahlentscheidungen. Der Beste soll gewinnen. Wer wollte da widersprechen?

3. Basis für Optimierungsentscheidungen

Allmählich geht aber die gesamte Persönlichkeit des Menschen in einer Zahl auf und selbst die Welt wird nur noch in Zahlen erfasst. Darin liegt nicht nur eine ungeheure Reduktionsleistung, sondern ein rational fundierter Weg zur Beherrschung der Welt. Zahlen verbürgen Wahrheit, Präzision und Exaktheit, ermöglichen Vergleiche, schaffen Orientierung und Anschlussfähigkeit, weisen Wirtschaftlichkeitsreserven aus und legen Optimierungspotenziale frei. Nicht zufällig

gelangte die Herrschaft der Zahlen schon im Mittelalter im Bereich der Wirtschaft zum Ziel. Doch seit einiger Zeit erstreckt sich die Zahlengläubigkeit auch auf nichtökonomische Funktionssysteme. Insbesondere der Bereich der Staatsaufgaben gerät unter Ökonomisierungsdruck. Selbst der Kernbereich jeder Herrschaft – die Gerichtsbarkeit – wird im Interesse der Optimierung und Leistungsstärke verzählt: Urteile werden zu Produkten, für deren Erstellung Eckwerte zur Verfügung stehen, die ein optimierendes Personalmanagement ermöglichen sollen. Die Idee des Rechtsstaats erreicht in den Zeiten von PEBB§Y mit dessen Ziel, maximale Gerechtigkeit zu minimalen Kosten bereitzustellen, scheinbar ihren Zenit.

4. Suggestionskraft

Der Sogwirkung der Zahlen kann sich fast niemand widersetzen. Wie ein „schwarzes Loch“ ziehen sie alles in ihr Kraftfeld, verschlingen das Leben in seiner Kontingenz und Komplexität und formen es zur einfachen Zahl um. Individuelle Persönlichkeiten und administrative Behördenleistungen, die Leistungskraft gesellschaftlicher Systeme und selbst die Welt wird in Zahlen erfasst und kann darin aufgehen: Die unübersichtliche Welt wird zur übersichtlichen Statistik. Wenn Probleme erst einmal in eine Zahl überführt und in einer Statistik abgebildet sind, können Entwicklungen interpoliert, Zielmarken gesetzt und Prognosen berechnet werden. Kaum ein Entscheidungsträger kann sich der Verführungswirkung der Zahlen entziehen. Dabei ist es nahezu unerheblich, ob die Zahlen nur „Orientierungen“ geben wollen, sich als bloße „Entscheidungshilfen“ verstehen oder ob sie influenzierende oder gar imperativ verpflichtende Leistungsparameter darstellen: Die Zahl wird zur allein maßgeblichen Größe, auf die alle fixiert sind. Zahlenindizierten Entscheidungen zu widersprechen, erfordert erhebliche Begründungslasten, für die aber in der Regel sowohl der Zugang zur Sache als auch die Zeit fehlt. Es ist ja gerade die große Leistung der Zahl, dass sie, einmal in der Welt, den Rückgriff auf die dahinterstehende Wirklichkeit in ihrer widersprüchlichen und sperrigen Komplexität ersetzt. In dieser Reduktionsleistung der Zahl liegt eine der Wurzeln für ihre politische Suggestionskraft. Wer beispielsweise die Zahl der Publikationen eines Wissenschaftlers zum Beurteilungsmaßstab erhebt, braucht diese nicht mehr selbst zu lesen und kann trotzdem urteilen: Die Zahl hat eben immer Recht, wenn die Zahl den Inhalt ersetzt.

III. Der Fluch des Zählens

1. Totalisierung und Verabsolutierung

„Man kann die Ideen, wie sie in unserem Geiste und in der Natur sich kundgeben, sehr treffend durch Zahlen bezeichnen; aber die Zahl bleibt doch immer das Zeichen der Idee, nicht die Idee selbst. Der Meister bleibt sich dieses Unterschieds noch bewusst, der Schüler aber vergisst dessen und überliefert seinen Nachschülern nur eine Zahlenhieroglyphik, bloße Chiffren, deren lebendige Bedeutung niemand mehr kennt und die man mit Schulstolz nachplappert“ (Heinrich Heine). In der Tat: Wer nur noch zählt, braucht nicht mehr zu denken und lässt es dann auch. Indem die Zahl von der Wirklichkeit distanziert, kann sie von dieser mehr und mehr absehen:

Die Zahl ist die Welt. Die in Zahlen übersetzte Welt löst alles Konkrete aus seinen kontingenten Verflechtungen, überführt sie „mathematisch rein“ in die Allgemeinheit der logischen Form. Mehr noch: Die Zahl erhält eine „universelle Funktion und eine allgemeingültige Bedeutung“, der gegenüber die Wirklichkeit „sekundär“ wird, nur noch stört: Die Wirklichkeit ist nichts, die Zahl alles. Oder frei nach Wittgenstein: „Die Welt ist alles, was die Zahl ist.“ Indem die Inhalte hinter den Zahlen verschwinden, wird die Herrschaft der Zahlen absolut. Zahlen verselbstständigen das quantitativ-statistische Denken mit der fatalen Folge: Je geringer ihre Aussagekraft wird, desto mehr Überzeugungswirkung entfalten sie. Frei von störenden Inhalten geht es nur noch um Logik und Mathematik. Der inhaltliche Irrtum kann nicht mehr gedacht werden, weil nur noch gerechnet wird. Ein exemplarisches Beispiel für intellektuelle Selbsttäuschung und Hoffart professionalisierter Zahlengläubigkeit bietet die Finanzkrise 2008/09. Auf der Grundlage der verbreiteten, nobelpreisgekrönten und maximalmathematisierten „Theorie des effizienten Marktes“ führte die computergetragene Verselbstständigung der Zahlen in eine Scheinwelt der Vollkommenheit: Zahlen verliehen selbstsuggestiven Fiktionen Realitätsstatus. Der zahlenbasierte Schein zerstob und eine ganze Wissenschaft blamierte sich, als sich die wirkliche Welt zurückmeldete, weil sie die von den Rechnern vorgegaukelten Renditen nicht mehr einzulösen vermochte und eine schmerzhaft Anpassung des Scheins an das Sein erzwang.

2. Herrschaft der Zahlen

Die Verabsolutierung der Zahl führt über die Totalisierung der zahlengestützten theoretischen Vernunft zur Herrschaft der Zahlen: Die Wirklichkeit wird mit den Resultaten ihrer Rechenoperationen zwangsbeglückt, das „krumme Holz des Menschen“ (Kant) in das Prokrustesbett der abstrakten Zahl gepresst. In der anbrechenden Herrschaft der Zahlen liegt ein erst in Ansätzen erkennbares gesellschaftspolitisches Steuerungspotenzial bereit, das sich politischer Instrumentalisierung und Manipulierung geradezu anbietet. In der Realität haben die Rechner inzwischen erste Schritte hin zur Selbstständigkeit zurückgelegt: Computergestützte Börsengeschäfte orientieren sich nicht nur an Handelsdaten, sondern die Rechner entscheiden selbstständig über „ihre“ Reaktionen. Aber auch im Justizwesen wird computergestützt optimiert: Man errechnet die durchschnittliche Bearbeitungszeit für typische Fallgruppen, gelangt derart zu Basiszahlen, über diese zu Aussagen über Effizienz, Personalauslastung, Wirtschaftlichkeitsreserven und Optimierungspotenzial, die jederzeitiges (Gegen-)Steuern und Feinjustieren erlauben. Im Ergebnis etabliert sich ein sich selbst generierendes, selbstreferenzielles und autopoietisches System, dessen professionelle Agenten – Controlling-, Evaluations- und Akkreditierungsagenturen – derart wenigstens ihre eigene Existenzberechtigung und Versorgungsinteressen sichern. Am Horizont dieser Entwicklung wird die Vision des modernen Menschen sichtbar, der zum Datensatz seiner selbst wird, dem die computergestützte Software zunehmend das Denken abnimmt und dem es als Richter das juristische Entscheidungsspektrum algorithmusgestützt erst freundlich empfiehlt, sodann ernsthaft nahelegt und schließlich imperativ vorschreibt: So könnte dem „Navigator“ alsbald der „Judikator“ folgen.

IV. Der Preis der verzählten Welt

1. Verantwortungsauflösung

Wer die Welt der Zahlen beherrscht, herrscht über die Wirklichkeit. Scheinbar bewirkt die Zahlengläubigkeit eine Entpolitisierung und sachorientierte Optimierung von Lebenssachverhalten. Tatsächlich aber führt sie zu einer Abhängigkeit von den Zahlen, den Parametererfindern, den Zahlenübersetzern und -verarbeitern sowie den professionellen Systemmanagern, Administratoren und EDV-Spezialisten. Es entwickelt sich neben der Sachhierarchie eine Expertokratie der Zahlendompteure, die – einmal ihrer Macht bewusst geworden – souverän darüber entscheidet, wer was wann wie erfahren kann: Die Sachverantwortung wandert unter der Hand aus an die Zahlenverantwortlichen. Erste gut gemeinte zensurgleiche Maßnahmen – anonyme Verbreitung unwahrer Wirklichkeiten, Manipulationen der Treffer in Suchmaschinen – sind derzeit noch wenig politisch instrumentalisierte Optionen. Da es aber keine andere Wirklichkeit mehr gibt als die zahlenbasierte und computergenerierte, wissen wir nicht einmal, was wir nicht wissen. Und wer was wie zählt, verbirgt sich in der Anonymität des Internets: Wer ist Wikipedia?

Der Glaube an die Zahlen kompensiert aber nicht nur den Zweifel an der Welt, sondern auch das Vertrauen in den Menschen. Wer dem Menschen und seinen Fähigkeiten strukturell nicht mehr vertraut, der wird diesen mit zahlenbasierten Kontrollmechanismen überziehen und ihn zur Befolgung der zahlenindizierten Vorgaben anhalten. Wenn Institutionen wie etwa das Gerichtswesen ihren Mitgliedern institutionell misstrauen, also nicht mehr davon ausgehen, dass jeder seinen Dienst verantwortungsvoll, unparteilich und im Dienste der Gerechtigkeit ausübt, dann müssen sie zu bürokratisierten und permanenten Effizienzbeweisen übergehen. Die jederzeitige Zertifizierung tritt dann an die Stelle tradiertter Vertrauensbildung und disziplinar ausgewiesener Loyalität: Das manische Controlling ist ebenso Ausdruck wie Versuch der Kompensation dieses Vertrauensverlustes. Die berufliche Leistung und Verantwortung der Betroffenen sucht sich kompensatorisch neue Betätigungsfelder, mutiert zu geschickter Parameterbildung und optimierender Parametererfüllung statt sachorientierter Aufgabenerfüllung.

2. Entprofessionalisierung

Anders formuliert: Die durch und durch verzählte Wirklichkeit führt zu einer nicht gewollten, aber vorhersehbaren und systematischen Entprofessionalisierung der Berufstätigkeiten. Das hätte man schon aus der Geschichte des Taylorismus lernen können: Die optimierten Arbeitsabläufe ergaben nur rechnerisch eine Produktivitätssteigerung, den der korrespondierende Motivationsverlust der Arbeiter aber wieder zunichte machte. Allgemein gilt: Jede Organisation, die allein auf die Rationalisierung von Arbeitsabläufen durch Parameterbildung vertraut, verkürzt die Problemstellung um den Faktor „Mensch“: Dieser ist mehr als seine betriebliche Funktionalität, und seine Arbeit etwas anderes als die Quantität seines outputs. Wird er darauf reduziert, kommt es notwendig zu Störfällen, weil der Mensch eben keine Maschine ist.

Wird der Mensch durch bürokratisierte und permanente Beweisspflichtigkeit seiner Effizienz zur optimalen Funktionserfüllung angehalten, dann tritt an die Stelle des Vertrauens und der Loyalität die jederzeitige Zertifizierung. Zielvereinbarungen, Qualitätskontrollberichte und

Dokumentationspflichten überziehen diejenigen Berufe, in deren Zentrum einmal eine geschützte Vertrauensbeziehung gegenüber Bürgern, Klienten, Patienten oder Mandanten stand. Sie lassen den nicht quantifizierbaren Anteil des Dienstes – der Sorge und Anteilnahme –, der als Versprechen dem Beruf einst zugrunde lag, auf ein Minimum schrumpfen. Diese entmotivierende Wirkung der vermessenen Arbeitsabläufe ist auch voraussehbar: Wenn sich die leistungsorientierte Besoldung im öffentlichen Dienst an parametergestützten Standards orientiert, werden diese Parameter erfüllt; die Lösung der Sachfragen wird dann sekundär. So wird eine PEBB§Y-orientierte Rechtsprechung nach Maßgabe von Durchschnittswerten auch nur eine PEBB§Y-angemessene und output-orientierte Gerechtigkeit produzieren können. Das Ergebnis ist eine Unterhöhnung des beruflichen Selbstverständnisses: Man muss an die Parameter denken, obwohl man doch Recht sprechen wollte.

3. Animation als Zahlenfrustkompensation

Weil Arbeitsfreude durch Dokumentationslasten absorbiert wird und durch Controlling schwindet, wird das Arbeitsethos zum ersten Opfer des Motivationsverlustes: Die Berufung zum „Organ der Rechtspflege“ mutiert zum Job, das Selbstverständnis als Richter weicht einem verzweifelten Zynismus, PEBB§Y-Orientierung führt zu juristischem Frust. Dagegen muss Vorsorge getroffen werden: Tatsächlich treten den Kontrolleuren die Muntermacher zur Seite, der schwindenden Loyalität wird mit Motivationsprogrammen entgegengearbeitet. So zitieren Großbanken ihre Mitarbeiter ins Kino, Betriebe bieten Fitnessprogramme an: Motivationsförderung durch Unterhaltung statt Arbeitsfreude durch Eigenverantwortung. Zertifizierung und Animation sind aber nur zwei Seiten derselben Medaille: Beide sind Ausdruck und Triebkräfte einer zahlenbesessenen Gesellschaft, die das Vertrauen in das Berufsethos ihrer Mitglieder verloren hat und das selbst geschaffene Problem mit Mätzchen zu lösen versucht.

4. Wachstum der Evaluationsindustrie

Die Verzählung der Welt und die Kontrolle ihrer Einhaltung sind zu einem lukrativen, wachsenden Markt mit wissenschaftlicher Begleitung geworden. So entstehen parallel zur quantifizierenden Vermessung der Welt einschlägige Geschäftsmodelle, die sich in der Gründung zahlloser Rating-, Akkreditierungs- und Evaluierungsagenturen niederschlagen. Die einschlägigen Berufe und Organisationen, selbstredend ausdrückliche Befürworter der Entwicklung, verfolgen mit permanentem Tempodruck und institutionalisierter Dauerkontrolle nicht zuletzt eigene Versorgungsinteressen. Da sie ihre Leistungen bekanntlich nicht kostenlos anbieten, zehren ihre Kosten zumindest einen Teil der durch die Optimierung eingesparten Mittel wieder auf. Vor allem aber liegt es in der Struktur des Controlling, dass es niemals zufrieden sein kann. So wie ein Gesunder nur ein Kranker ist, der noch nicht hinreichend genau untersucht worden ist, so findet das Controlling immerzu neue „Optimierungspotenziale“. Damit wird – erfreulicher Nebeneffekt – die eigene Existenz langfristig planbar. Damit wäre das politische Grundproblem der verzählten Welt angesprochen: Wer bezahlt die Evaluateure, wer evaluiert sie und wer schützt uns vor diesen?

V. „Gebt Freiheit von den Zahlen“

Die immer detailliertere Verzählung der komplexen Welt macht diese nur scheinbar zur sicheren Zahl: Das Leben ist viel bunter, als es die Zahlen glauben machen. Es gibt nicht nur Grenzen des Zählens, sondern auch Rückzugsoptionen der Menschen in nicht verzählbare Lebensbereiche. Auch in einer verzählten Welt hat das freie, selbstbewusste Individuum Zukunft. Spontanität, Kreativität und Produktivität machen den Kern menschlichen Handelns, den Reiz seiner Freiheit und die Substanz seiner Verantwortung aus. Wer aber in diesem Sinne frei sein und selbst verantwortlich bleiben will, wird sich gegen das Diktat der Zahlen wenden. Die Idee der Freiheit sperrt sich gegen ihre Auflösung in den Algorithmus, der Einzelfall wahrt seine Einzigartigkeit gegenüber dem Normalfall, die eigene Urteilkraft pocht auf ihr Recht gegenüber der Statistik, das richterliche Urteil votiert für Gerechtigkeit statt Zahlenuntertänigkeit, das Individuum will nicht in der algorithmischen Wahrscheinlichkeit aufgehen und wehrt sich gegen ein System, das „die persönliche Würde in den Zahlenwert auflöst . . . und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriglässt, als die gefühllose Zahl“ (in Anlehnung an Karl Marx). Tatsächlich mehren sich die Beispiele für ein Aufbegehren des Menschen gegen die Diktatur der Zahlen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft will in Zukunft nicht mehr nur zählen, sondern auch wieder – unter dem Motto „Qualität statt Quantität“ – lesen und wägen, erste selbstbewusste Fakultäten verweigern sich den Zumutungen des CHE-Rankings der Bertelsmann-Stiftung, Arbeitnehmer wehren sich gegen das Zahlendiktat einer leistungsorientierten Besoldung, Ärzte entledigen sich Ökonomisierungslasten und Dokumentationspflichten durch Auswanderung, und die Belegschaft der Nürnberger Arbeitsagentur meutert gegen einen „Zahlenfetischismus“ und fordert: „Führungskultur statt Zahlenknechte“. Und auch Wissenschaftler könnten sich wieder verstärkt ihres speziellen Selbstverständnisses erinnern und Zahlendiktate zurückweisen. Juristen können sogar wissen, warum: *iudex non calculat*. Tatsächlich kann man die Antworten auf die Anfragen der Gerechtigkeit nur wägen und nicht zählen.

Weder die Welt noch die Gerechtigkeit geht in Zahlen auf oder – in den Albert Einstein zugeschriebenen Worten: „Nicht alles, was zählt, kann man zählen, und nicht alles, was man zählen kann, zählt.“ Selbst wenn wir die Welt in Zahlen übersetzen könnten, verfügten wir dadurch nicht über Antworten auf ihre Probleme, sondern nur über Daten, auf deren Grundlage verantwortliches Entscheiden erst möglich und gegebenenfalls erforderlich ist. Das Problem ist also nicht, dass man zählt und rechnet, sondern dass man nur zählt und rechnet, dass man die skeptische Distanz zur Zahlenwelt aufgibt und die Zahl mit der Wirklichkeit verwechselt. Die Welt ist aber nicht alles, was die Zahl ist; es gibt noch eine Welt jenseits der Zahlen. Erst dort beginnen die wirklichen Herausforderungen des Lebens in der Welt und der rechten Ordnung des Gemeinwesens. Die Optimierung der Gerichtsbarkeit wird deshalb auch durch PEBB§Y nicht erreicht werden, weil die Rechtsprechung zwar Geld kostet, aber keinen Preis hat und haben darf. Der Lebensbedarf der Justiz kann deshalb nicht nach ihren Leistungen, sondern nur nach dem bemessen werden, was der Gesellschaft die Gerechtigkeit wert ist. Bei dieser Entscheidung aber helfen keine Zahlen, sondern nur praktische Urteilkraft.

Udo Di Fabio

Gemeinschaftsschutz Glaubensfreiheit

Die Glaubensfreiheit ist ein Menschenrecht. Doch wer sich auf dieses Recht beruft, der betritt ein zunehmend kontrovers diskutiertes Feld. Menschen erregen sich darüber, dass im katholisch geprägten Rheinland die Kreuze aus Gerichtssälen entfernt werden, während in Berlin ein Schüler vor dem Verwaltungsgericht ein tägliches Gebet in den Unterrichtspausen erstreitet und ihm dafür von der Schule ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Gläubige sind verunsichert, weil in kirchlichen oder kirchennahen Einrichtungen sexueller Missbrauch ans Tageslicht kommt. Forderungen nach Abschaffung des Zölibats und sogar nach „Rücktritt“ des Papstes lassen den Pulvergeruch eines Kulturkampfes in die Nase steigen. Aber das Spielfeld ist komplizierter geworden.

Im 19. Jahrhundert stand einem als ultramontan etikettierten politischen Katholizismus noch ein Bündnis gegenüber, das aus aufgeklärten Liberalen und preußischen Etatisten bestand. Heute kommt man mit zwei Lagern nicht mehr aus. Antikirchliche Aufklärer und antiaufklärerische Glaubensauffassungen gibt es zwar noch. Aber zwei vielleicht noch wirkmächtigere Faktoren sind hinzugetreten. In den vergangenen 150 Jahren haben sich die Säkularisierung und Individualisierung der Gesellschaft enorm verbreitert. Die Staaten des Westens sind zweckrationale Wirtschaftsgesellschaften. Ob diese Entwicklungsrichtung unumkehrbar ist, wäre schon ungewiss, wenn es die Einwanderung islamisch geprägter Menschen nach Europa nicht gäbe. Mit der Einwanderung aber ist etwas Seltsames geschehen. Bei vielen geht die Furcht um, eine ihrer Identität unsichere und demographisch schwächer werdende Gesellschaft könnte von einem selbstgewissen Islam herausgefordert und in die Defensive gedrängt werden. Dann stünde womöglich das Ergebnis des neuzeitlichen Säkularisierungsprozesses auf dem Spiel, namentlich die Trennung der politischen und religiösen Sphäre.

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. So steht es in Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes. Die-

ses vorbehaltlos gewährleistete Grundrecht ist stark formuliert und in der systematischen Stellung hervorgehoben. Es wurde durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte in Auslegung und Anwendung entsprechend entfaltet. Neuere Entscheidungen etwa über das rituelle Schächten, über die Zulässigkeit eines Kreuzes in öffentlichen Räumen, über eine kopftuchtragende Lehrerin oder über die Verletzung der Schulpflicht aus religiösen Gründen erregten Aufmerksamkeit. Im sogenannten „Homeschooling“-Fall führte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sogar dazu, dass die Vereinigten Staaten politisches Asyl gewähren, weil man dort der Auffassung ist, dass deutsche Behörden und Gerichte mit der Durchsetzung der Schulpflicht die Glaubensfreiheit einer Familie verletzen, die ihre Kinder überwiegend aus religiösen Gründen nicht in eine staatlich beaufsichtigte Schule geben wollten.

Die eingangs erwähnte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin lässt die rechtlichen Argumentationsmuster erkennen: Ein Schüler muslimischen Glaubens verlangt innerhalb der Schulzeit, aber außerhalb der Unterrichtszeit, einmal am Tag die Möglichkeit zu erhalten, ungestört sein ihm von der Glaubensgemeinschaft vorgeschriebenes Gebet verrichten zu können. Das Verwaltungsgericht hatte das diesen Anspruch stützende Grundrecht der Glaubensfreiheit ebenso zu würdigen wie die Ordnung des Schulbetriebes, den Schulfrieden und die verfassungsrechtliche Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates. Die Entscheidung, der letztlich durch die Überlassung eines geeigneten Raums Rechnung getragen wurde, reiht sich ein in diejenigen Urteile, die der Glaubens- und Religionsfreiheit nicht nur einen weitbemessenen Schutzbereich einräumen, sondern sie auch in der Abwägung mit anderen Verfassungspositionen gebührend berücksichtigen, ihr im Zweifel vielleicht sogar einen Vorrang geben.

Der Tenor dieser Entscheidungen passt zu der Liberalität und der Toleranz, die die vom Grundgesetz verfasste Gesellschaft auszeichnet, er trifft den Grundton unserer Verfassung. Allerdings hängt hier, wie stets im Recht, viel von den Umständen des Einzelfalls ab: Die Ordnung der Schule hat ihrerseits mit Artikel 7 des Grundgesetzes verfassungsrechtliches Gewicht. In solchen Fällen ernsthafter Glaubensanliegen äußert sich Liberalität in einem verständnisvollen Entgegenkommen im Rahmen des Organisationsgefüges der öffentlichen Einrichtung. Grundrechtsfreundliche Liberalität verlangt indes nicht, eine öffentliche Einrichtung zum Spielball individuell definierter Glaubensgebote zu machen: Droht ein Konflikt oder eine Störung, muss von demjenigen, der seine Freiheit bekundet, auch die Reife und die Einsicht verlangt werden, sich in den Zweck einer Institution oder einer Gemeinschaft konstruktiv einzuordnen und sie nicht in selbstherrlicher Verkenning rücksichtslos zu stören.

Eine so verstandene grundrechtsfreundliche Auslegung der Glaubensfreiheit, die auch die selbstbegrenzende Einsichtsfähigkeit des Grundrechtsträgers in Rechnung stellt, ist keineswegs besonders oder gar atypisch. Auch andere Grundrechte, vor allem, wenn sie vorbehaltlos gewährleistet sind, haben eine enorme Wirkkraft entfaltet: die Kunstfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder die Vereinigungsfreiheit stehen in der praktischen Anwendung und Bedeutung der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht nach.

Was also könnte Artikel 4 Absatz 1 und Absatz 2 des Grundgesetzes zu einem besonderen Grundrecht machen? Sind es historische Erfahrungen von der Reformation und den Religionskriegen bis zum Kulturkampf der Bismarckschen Ära, die den Respekt vor der Glaubensfreiheit beflügeln? Oder sind es systematische Einsichten, dass das Menschenbild des Grundgesetzes mit seiner Idee von Würde und gleicher Freiheit auf die besondere Fähigkeit zur persönlichen Gewissensbildung aus Glauben heraus konstitutiv angewiesen ist? Verdankt die Glaubensfreiheit ihre

Prominenz den politischen und sozialpsychologischen Konfliktlagen einer sich stärker fragmentierenden Gesellschaft? Fallen manche Debatten so emotional aus, weil die Frage unbeantwortet ist, ob wir uns (noch) in einer Zeit immer weiter fortschreitender Säkularisierung der Gesellschaft befinden oder ob wir schon Zeugen eines postsäkularen Zeitalters werden?

Seit einigen Jahrzehnten verändern sich die westlichen Gesellschaften in ihrem soziokulturellen Fundament. Vorherrschend ist immer noch die seit langem wirkmächtige Tendenz zu wachsender Individualisierung und einer Zweckrationalisierung und Ökonomisierung des Denkens. Intermediäre Gemeinschaften wie Familien, Vereinigungen, Nachbarschaftsräume oder Kirchen und Religionsgemeinschaften, die zwischen dem Einzelnen und dem Staat als politischer Gemeinschaft stehen, verlieren ihre Prägekraft, weil sie sich individuellen Präferenzen anpassen müssen.

Dieser Tendenz entspricht die Vorstellung einer unaufhörlichen Säkularisierung, die eigentlich der Glaubensfreiheit ebenso kontinuierlich Bedeutung nehmen müsste; eine Freiheit, die dann – wenn die Mehrheit der Bürger keinem Glauben mehr anhinge – vor allem als negatives, auf Abwehr religiöser Bekundungen gerichtetes Grundrecht fortbestünde. Im Grunde hatten es sich die Protagonisten der französischen Revolution und die antiklerikalen Aufklärer der ersten Stunde genau so gedacht. Ihnen hätte eigentlich der „Glaube“ an humanistische und rationalistische Grundüberzeugungen, an die Werteordnung der freiheitlichen Grundrechte gereicht. Wer im 19. Jahrhundert, teilweise auch noch im 20. Jahrhundert, wirklich liberal und demokratisch dachte, der musste womöglich zu dem Ergebnis gelangen, dass ländliche Frömmigkeit, Glaubensinbrunst und kirchliche Organisationsmacht antiaufklärerische Bastionen seien, autoritäre Inseln in einer Gesellschaft, die sich von überkommenen Machtverhältnissen und repressiven Traditionen zu verabschieden im Begriff war. Die abfällig als „Pfaffen“ bezeichneten Priester wurden schon im späten 18. Jahrhundert von Aufklärern wie Voltaire verspottet und manchmal auch allerlei sittlicher Verfehlungen bezichtigt. Man muss derartige Vorhalte angesichts der sittlich mitunter desolaten Zustände schon der mittelalterlichen Kirche keineswegs als propagandistische Erfindung abtun; aber der antiklerikale kämpferische Tonfall fällt doch auf.

Sind wir nicht heute allesamt Kinder der Aufklärung? Setzt sich demnach die kulturkämpferische Frontstellung nicht nur bei der Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe, sondern auch in der öffentlichen Diskussion über zutage tretende Sexual- oder Gewaltdelikte in kirchlichen oder kirchennahen Einrichtungen fort? Wird nicht die alte Lagerbildung auch in wechselseitigen Steinwürfen aus Glashäusern sichtbar? Belege für klerikale Bigotterie und Schlimmeres zu finden ist für die einen durchaus nicht nur deprimierend. Dafür können die anderen, die derart unter Generalverdacht Gestellten, sich wieder etwas aufrichten, wenn eine Schule, die so deutlich in der Tradition pädagogischer Aufklärung steht wie die Odenwaldschule, plötzlich in einen entsprechenden Verdacht gerät. Natürlich wissen dabei beide Seiten, dass es kaum akzeptabel ist, wenn eine Gemeinschaft der Vielen allzu umstandslos in institutionelle Haftung für moralisches Fehlverhalten oder handfeste Straftaten einiger Mitglieder genommen wird. Aber war das nicht schon so, als der Missbrauch und die Misshandlung von Kindern in Familien sich zu einer Anklage der ganzen Institution ausweitete?

Wer nicht sonderlich historisch denkt, wird hier nur abgeschmackte Instrumentalisierung sehen, wo doch die Würde der Opfer und dann die rechtsstaatlich kühle Ermittlung zur gerechten Bestrafung überführter Täter ganz im Vordergrund stehen sollte. Und wer so denkt, der hat mit seinen moralischen Wertungen, die auf Schicksal und Verantwortung des einzelnen Menschen pochen, zweifellos und einschränkungslos recht.